

PRESSEMELDUNG

11. Mai 2020

Fünf Wege aus der Krise

Linnemann: Zweites Rettungspaket für deutsche Unternehmen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für ein weiteres Rettungspaket für Unternehmen in Deutschland ein. Der MIT-Bundesvorsitzende Carsten Linnemann begründet die Notwendigkeit: „Das Wiederanfahren der Wirtschaft wird in zahlreichen Branchen viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir wollen den Unternehmen eine Brücke bauen, um die Krise zu überstehen.“ Die bisherigen Hilfen seien für viele Unternehmen nicht ausreichend. „In manchen Branchen drohen die mittelständischen Strukturen komplett wegzubrechen“, so Linnemann.

Die MIT schlägt fünf Komponenten vor, um den Rettungsschirm zu erweitern. Für Unternehmen, die 2019 Gewinne erwirtschaftet haben, soll die Möglichkeit einer Corona-Rücklage geschaffen werden. Im Sinne einer steuerfreien Rücklage sollen die Gewinne aus 2019 gemindert werden. Auch sollen der Rücktragszeitraum und das Rücktragsvolumen erhöht werden. Außerdem muss die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab Mai entfallen. Seit 2005 sind Unternehmen verpflichtet, die Sozialabgaben nicht mehr im Folgemonat, sondern im laufenden Monat zu zahlen. Carsten Linnemann: „Die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialabgaben sorgt nicht nur für mehr Liquidität sondern schafft auch unnötige Bürokratiekosten ab.“

Die MIT fordert für weitere Hilfen für Unternehmen, die besonders stark von der Krise betroffen sind. „Viele Unternehmen erzielen auf Grund politischer Entscheidungen momentan keine oder nur geringe Einkünfte. Ihre Fixkosten müssen sie jedoch weiterhin zahlen. Vor allem Messebauer, die Gastronomie und Reisebüros sind davon besonders stark betroffen“, so Carsten Linnemann. Unternehmen, deren Umsatz um mehr als 40 Prozent eingebrochen ist, sollen Anspruch auf die Hilfen haben. „Der Zuschuss soll einen Teil der Fixkosten abfedern und als Besserungsschein ausgestellt werden. Das heißt: Wenn das Geschäft wieder läuft, sind die Unternehmen verpflichtet, für zehn Jahre einen Teil des Gewinns an den Staat zurückzuzahlen“, erklärt Linnemann. Vor etwa einem Jahr trat die EU-Restrukturierungsrichtlinie in Kraft. Die MIT fordert, die Richtlinie schnellstmöglich in deutsches Recht umzusetzen. Die EU ermöglicht mit der Richtlinie beispielsweise, Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung auszusetzen. Carsten Linnemann: „Die schnelle Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie in deutsches Recht ist ein wichtiger Baustein, um Unternehmen in der Krise zu helfen.“ Zusätzlich soll ein spezielles „Winterschlaf-Verfahren“ den Unternehmen ein erleichtertes Insolvenzverfahren ermöglichen, um nach der Krise wieder weiterarbeiten zu können.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) – vormals Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU – ist mit rund 25.000 Mitgliedern der größte parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. Die MIT setzt sich für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und für mehr Unternehmergeist in der Politik ein.

Kontakt

Hubertus Struck
Leiter Kommunikation
MIT-Bundesgeschäftsstelle
Schadowstr. 3
10117 Berlin
T: 030 220798-17
struck@mit-bund.de
www.mit-bund.de